

Datum 11. November 2020

Betrifft Prämientlastung aufgrund Covid-19-Pandemie

Suva

Telefon 041 419 51 11
www.suva.ch

Postadresse
Suva
Fluhmattstrasse 1
Postfach
6002 Luzern

Sehr geehrte Damen und Herren

In unserem Schreiben vom 8. April 2020 haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Suva im Rahmen einer Corona-Sonderregelung in der Berufsunfallversicherung auf einen Teil der Prämien rückwirkend verzichtet. Es handelt sich um die Prämien der versicherten Löhne, welche durch die Kurzarbeitsentschädigung gedeckt sind. In der Folge hielt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) die Suva an, mit den anderen Unfallversicherern eine gemeinsame Lösung zu finden, die nicht auf einer rückwirkenden Prämienanpassung basiert. Die vom Suva-Rat beschlossene und vom BAG gutgeheissene Lösung sieht nun wie folgt aus:

Da sich aufgrund der Corona-Pandemie in einigen Branchen weniger Unfälle ereignen, erwarten wir in den entsprechenden Risikoklassen für 2020 tiefere Kosten. Dadurch resultieren ausserordentliche Prämienüberschüsse. Diese können sich sowohl in der Berufsunfallversicherung als auch in der Nichtberufsunfallversicherung ergeben. Wir werden Ihnen allfällige Überschüsse mit der Prämie 2022 gutschreiben. Alle Betriebe der gleichen Branche erhalten im Verhältnis zu ihrer Nettoprämie die gleiche prozentuale Reduktion.

Was heisst das für Sie konkret? Sie müssen nichts weiter tun, wir benötigen keine weiteren Angaben. Falls die Unfallkosten in Ihrer Branche im Jahr 2020 gesunken sind, informieren wir Sie im Herbst des kommenden Jahres anlässlich der Prämienverfügung 2022 über die reduzierte Prämienrechnung. Zögern Sie nicht, uns bei Fragen zu kontaktieren.



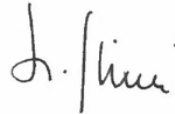
Wir wünschen Ihnen gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Suva



Felix Weber
Vorsitzender der Geschäftsleitung



Hubert Niggli
Leiter Finanzen
Mitglied der Geschäftsleitung

